
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Dienstag, 25. März 2015
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:08 Uhr
Ende der Sitzung	18:52 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Guido Barth
3. Christian Chahem
4. Ellen Creutzburg
5. Klaus Ehlgen
6. Franz-Xaver Federhen
7. Jörg Gerharz
8. Regina Härtel
9. Dagmar Hassel
10. Ulf Imhäuser
11. Horst Klein
12. Jürgen Kugelmeier
13. Wolfgang Lanvermann
14. Klaus Lauterbach
15. Kevin Lenz
16. Bernd Lindlein
17. Stefan Löhr
18. Torsten Löhr
19. Winfried Oster
20. Monika Otterbach
21. Helma Radermacher
22. Achim Ramseger (anwesend bis 18:13 Uhr, TOP 1.4)
23. Jürgen Salowsky
24. Margot Sander
25. Erhard Schumacher (anwesend bis 18:28 Uhr, TOP 1.4)
26. Ralf Schwarzbach
27. Dr. Kirsten Seelbach
28. Markus Trepper
29. Helmut Wagner
30. Franz Weiss
31. Dietmar Winhold
32. Klaus Zimmer
33. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Erster Beigeordneter Heinz Düber
Beigeordnete Elke Orthey
Beigeordneter Wilfried Stahl

Abwesend

Frank Bettgenhäuser
Rainer Düngen
Christa Griffel
Harald Hüsich

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete/Ortsvorsteher der Ortsge-
meinden**

anwesend

1. Altenkirchen
2. Birnbach
3. Fiersbach
4. Fluterschen
5. Gieleroth
6. Hasselbach
7. Helmeroth
8. Hilgenroth
9. Ingelbach
10. Neitersen
11. Obererbach
12. Oberirsen
13. Oberwambach
14. Rettersen
15. Schöneberg
16. Werkhausen
17. Weyerbusch
18. Weyerbusch-Hilkhausen
19. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Bachenberg
3. Berod
4. Busenhausen
5. Eichelhardt
6. Ersfeld
7. Forstmehren
8. Helmenzen
9. Hemmelzen
10. Heupelzen
11. Hirz-Maulsbach
12. Idelberg
13. Isert
14. Kettenhausen
15. Kircheib
16. Kraam
17. Mammelzen
18. Mehren
19. Michelbach
20. Ölsen
21. Racksen
22. Sörth
23. Stürzelbach
24. Volkerzen

sonstige Teilnehmer

Fred Jüngerich, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Jürgen Kolb, Burkhard Heibel, Annette Stinner, Beate Drumm, Sonja Hackbeil-Krumm, Volker Schütz, Rebecca Seuser, alle Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Frau Hilpert, Frau Heckenberger, Firma entra Regionalentwicklung GmbH (anwesend bis TOP 1.4)

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Demografie“
 - 1.1. Präsentation „Demografiecheck – VG AK“ Fa. entra Regionalentwicklung
 - 1.2. Präsentation Handlungsfeld 1 „Wohnformen für ältere Menschen“
 - 1.3. Präsentation Handlungsfeld 2 „Gesundheitsvorsorge“
Durchführung lokaler Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege – 2020“
 - 1.4. Präsentation Handlungsfeld 3 „Innenentwicklung & Flächenmanagement“
2. Ergänzungswahl zum Schulträgerausschuss
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 17 GemHVO
4. Gebiets- und Gemarkungsänderungen zwischen den Ortsgemeinden Neitersen und Berzhausen (Verbandsgemeinde Flammersfeld)
5. Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen
6. Neuvergabe der Konzession für die Gasversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen
7. Bericht über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse
8. Planung durch SRS e.V. zur Errichtung eines Bike-Parcours
9. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Verbandsgemeinderat in einer Trauerminute der Opfer des Bombardements der Alliierten im Zweiten Weltkrieg am 25. März 1945 in der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den Opfern des Flugzeugabsturzes der Germanwings-Maschine in den französischen Alpen.

TOP 1 Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Demografie“

1.1 Präsentation „Demografiecheck – VG AK“ Fa. entra Regionalentwicklung

Frau Kilpert, Firma entra Regionalentwicklung, stellt die Inhalte und Hintergründe des Demografiechecks vor. Es gilt, die zukünftigen Herausforderungen im Hinblick auf den demografischen Wandel anzugehen und eine gemeinsame Strategie für die Verbandsgemeinde Altenkirchen zu finden. Gemeinsam soll ein Konzept erstellt werden, mit dessen Hilfe die Verbandsgemeinde die ausgearbeiteten Ergebnisse eigenständig verwerten kann. Frau Hilpert geht auf die ersten Ergebnisse der Workshops, Interviews und schriftlichen Befragungen mit verschiedenen Personenkreisen ein.

Es wurden die bestehenden Stärken und Schwächen in der Verbandsgemeinde analysiert und Standpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

1.2 Präsentation Handlungsfeld 1 „Wohnformen für ältere Menschen“

Die Verbandsgemeinde beteiligt sich seit Oktober 2014 an einem Modellprojekt zur Erstellung eines „Kommunalen Demografiekonzeptes“ unter fachlicher Anleitung der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Fa. entra GmbH. Die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz ist eine gemeinsame Einrichtung des Innenministeriums und der Technischen Universität Kaiserslautern.

Im Rahmen von mehreren Workshops und unter Beteiligung der im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien wurden drei Handlungsfelder festgelegt. Das Handlungsfeld 1 hat „Wohnformen für ältere Menschen“ zum Inhalt.

Das Arbeitsteam des Handlungsfeldes 1 „Wohnformen für ältere Menschen“ hat seine Ergebnisse zusammengefasst. Sie werden von den Verbandsgemeinderatsmitgliedern Franz Weiss und Torsten Lühr im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Hiervon ausgehend wurde der Anteil der älteren Einwohner in einzelnen Ortsgemeinden und in der gesamten Verbandsgemeinde aufgezeigt. Überregionale Umfragen führten zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Menschen so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung leben möchte.

Durch eine Fragebogenaktion soll die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

1.3 Präsentation Handlungsfeld 2 „Gesundheitsvorsorge“ Durchführung lokaler Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege – 2020“

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen hat sich an der Durchführung der lokalen Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung beworben. Insgesamt haben sich dreißig Kommunen beworben wovon zehn Kommunen, auch die Verbandsgemeinde Altenkirchen, zur Teilnahme an den Zukunftswerkstätten ausgewählt wurden.

Durch die Teilnahme besteht die Möglichkeit, Ideen und Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Grundversorgung zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird die Verbandsgemeinde Altenkirchen von der Firma Quaestio Forschung & Beratung (Bonn) sowie dem Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt unterstützt.

Kosten entstehen der Verbandsgemeinde Altenkirchen nicht. Über den weiteren Fortgang wird informiert.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch Verwaltungsmitarbeiterin Beate Drumm. Als wesentliches Ziel steht die Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Vordergrund.

In der Verbandsgemeinde sind die Niederlassungen der Hausärzte im Wesentlichen auf zwei Standorte konzentriert (Stadt Altenkirchen und Weyerbusch).

Im Rahmen der weiteren Vorgehensweise soll mit den örtlich praktizierenden Medizinern ein Dialog stattfinden.

1.4 Präsentation Handlungsfeld 3 „Innenentwicklung & Flächenmanagement“

- Vermarktung gemeindeeigener Grundstücke
Zusammenarbeit mit Immobilienmaklern – OG liegen Beschlussvorlagen vor
- Leerstand- und Baulückenmanagement
Bestandserfassung durch Ortsbürgermeister in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung

Im Rahmen der Dorferneuerung werden u. a. gefördert:

- die Schaffung von neuem Wohnraum in Ortskernen durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz oder Schließung von Baulücken in maßstäblicher, dörflicher Architektur,
- Abriss nicht erhaltenswerter Bausubstanz zur Bewältigung städtebaulicher Missstände und zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- gemeindlicher Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Vorhaben, die im Dorferneuerungskonzept dargestellt sein müssen und öffentlichen Zwecken dienen oder im öffentlichen Interesse liegen, insbesondere zur Sicherung der örtlichen Grundversorgung.

Voraussetzung:

Erstellung eines aussagekräftigen Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungskonzeptes zur Innenentwicklung und Vitalisierung der Ortskerne.

Zuwendungsempfänger sind u. a.:

Gemeinden und Verbandsgemeinden

Im Übrigen wird hier auf die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten (VV-Dorf) verwiesen.

In der Sitzung stellt Verwaltungsmitarbeiterin Annette Stinner die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor.

TOP 2 Ergänzungswahl zum Schulträgerausschuss

Frau Beate Thesen, Siegstraße 46, 57635 Oberirsen, hat ihr Mandat im Schulträgerausschuss nicht angenommen, da sie seit September 2014 bei der Grundschule Weyerbusch für die Mittagsbetreuung der Schulkinder hauptamtlich beschäftigt ist.

Nach § 5 Kommunalwahlgesetz (KWG) darf, wer zum Mitglied des Verbandsgemeinderats gewählt ist (die Regelung gilt analog für die Ausschussbesetzungen), nicht gleichzeitig hauptamtlich tätig sein als Beamter oder als Beschäftigter (soweit er nicht überwiegend körperliche Arbeit verrichtet) der gleichen Gebietskörperschaft. Diese Unvereinbarkeit von Amt und Mandat wird mit möglichen Interessenkonflikten bei der Mandatswahrnehmung, insbesondere bei der Kontrolle der Verwaltung, begründet. Die Grundschule Weyerbusch steht in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Mit Beschluss vom 13.8.2014 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in einem gleich gelagerten Fall die Aussage getroffen, dass die Tätigkeit einer Grundschulbetreuerin nicht mit überwiegend körperlicher Arbeit verbunden sei.

Von der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule Weyerbusch wird als Mitglied für den Schulträgerausschuss (Elternvertreterin) Frau Stephanie Rasbach, Fiersbacher Straße 34, 57635 Hirz-Maulsbach, vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

Beschluss:

2. Aufgrund des Wahlvorschlags der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule wird

Frau Stephanie Rasbach als Mitglied

in den Schulträgerausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

TOP 3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von **Haushaltsermächtigungen** ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Verbandsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2014 erfolgten Verbuchungen sollen die im Beschluss dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 582.451 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus dem Beschluss.

Beschluss:

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 582.451 € aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 erfolgt mit einem Betrag von 131.250 € aus noch zu erwartenden und nicht im Haushaltsplan 2015/2016 veranschlagten maßnahmenbedingten Einzahlungen und mit 451.201 € aus den zum 1.1.2015 vorhandenen liquiden Mittel.

Leistung/ Maßnahme/ Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltser- mächtigung 2014 *)	Auszahlungen bis 31.12.2014	Übertragung nach 2015
		€	€	€
	*) Einschl. Übertragung Ermächtigungen aus 2013			
	<u>Ergebnishaushalt:</u>			
114202 523130	Unterhaltungsarbeiten an den Grundschulen	110.000	38.354	40.000
114401 562400	Wartung verschiedener Software im Rathaus (Siehe auch Maßn. 52)	33.000	17.461	15.500
211001 523130	Unterhaltungsarbeiten an den Grundschulen (Siehe auch Maßn. 54, 55 und 57)	285.000	222.842	60.000
211001 524501,02,03	Nicht verbrauchte Budgetmittel der Grundschulen			3.784
365001 524520 - 32	Nicht verbrauchte Budgetmittel der Kindertagesstätten			15.887
421001 541900	Allg. Sportförderung, Zuweisungen an Vereine	15.885	905	14.980
555901 523380, 541430	Verbandsgemeindeverbindungswege (Ausbau und Übertragung an Ortsgemeinden)	128.000	108.054	19.000
	Übertragungen im Ergebnishaushalt gesamt			169.151
	<u>Investitionsmaßnahmen:</u>			
114301 Maßn. 46	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen für den Bauhof	170.000	138.847	30.000
114401/02 Maßn. 52	Betriebsausstattung, Geräte und Software für die Verwaltung (EDV- Ausstattung)	110.000	89.692	20.300
126001 Maßn. 48	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und des Kreises von zusammen 81.250 €	246.500	342	246.000
126001 Maßn. 50	Betriebsausstattung, Geräte und Maschinen für die Feuerwehr (insbes. Atemschutzkompressor)	121.000	36.298	25.000
211001 Maßn.39	Budget bewegliches Anlagevermögen der Grundschulen	49.454	14.470	34.000
365001 Maßn. 34	Bewegliches Anlagevermögen für die Kindertagesstätten	21.500	12.355	8.000
365001 Maßn. 88	Generalsanierung der KITA Birnbach Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und des Kreises von zusammen 50.000 €	535.723	485.432	50.000
	Übertragungen von Investitionen gesamt			413.300
	Insgesamt zu übertragen			582.451
	Finanziert durch			
	nicht im Haushaltsplan veranschlagte maßnahmebedingte Einzahl- ungen in 2015			131.250
	aus liquiden Mittel			451.201

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 4 Gebiets- und Gemarkungsänderungen zwischen den Ortsgemeinden Neitersen und Berzhäusen (Verbandsgemeinde Flammersfeld)

Ratsmitglied Horst Klein (Ortsbürgermeister von Neitersen) nimmt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen an der Beschlussfassung nicht teil. Er nimmt nach § 69 Abs. 3 GemO mit beratender Stimme teil.

Der Wirtschaftsweg auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Neitersen (Gemarkung Neiterschen, Flur 4, Flurstück 15) liegt zwischen der Ortsgemeinde Berzhäusen (Verbandsgemeinde Flammersfeld) und dem Ortsteil Breibach der Ortsgemeinde Niederwambach (Verbandsgemeinde Puderbach) und wird von der Ortsgemeinde Berzhäusen bzw. der Jagdgenossenschaft Berzhäusen unterhalten und bewirtschaftet.

In dem laufenden Flurbereinungsverfahren wurde von der Ortsgemeinde Berzhäusen bei der Flurbereinigungsbehörde die Änderung der Gemarkungsgrenze dahingehend beantragt, dass die Fläche im Bereich des Weges dem Gebiet der Ortsgemeinde Berzhäusen zugeschlagen wird.

Voraussetzung für die Gebiets- und Gemarkungsänderung ist die Zustimmung der beteiligten Ortsgemeinden und, da auch die Grenze der beiden Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld betroffen sind, die Zustimmung der jeweiligen Verbandsgemeinderäte. Die Ortsgemeinderäte von Berzhäusen (24.7.2014) und Neitersen (9.10.2014) und der Verbandsgemeinderat Flammersfeld (10.9.2014) haben der Änderung der Gebietsgrenze bereits zugestimmt. Auch die Kreisverwaltung Altenkirchen (Kommunalaufsicht) hat gegen die beschriebene Gebietsänderung keine Bedenken (das Schreiben vom 11.9.2014 war der Beschlussvorlage beigefügt).

Der Lageplan mit der Darstellung der Fläche ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Gemarkungsgrenze im Bereich des Wirtschaftswegs Gemarkung Neiterschen, Flur 4, Flurstück 15, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

TOP 5 Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen

Der Landkreis Altenkirchen ist bestrebt, die DSL-Versorgung im Kreisgebiet weiterhin zu verbessern. Es ist geplant, den Breitbandausbau im Rahmen eines kreisweiten Clusters oder anderer sinnvoller Cluster auszu-schreiben. Hierbei geht es um den flächendeckenden Ausbau von mindestens 30 Mbit/s.

Das Ziel des Landkreises ist es, zeitnah ein Markterkundungsverfahren zu starten. Nach Abschluss des Markterkundungsverfahrens werden geschätzte Kosten für den Breitbandausbau in den jeweiligen Gemeinden vorliegen. Die Ortsgemeinde kann dann entscheiden, ob sie die Summen investieren möchte.

In Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden konnte die Breitbandversorgung im Verbandsgemeindegebiet in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Im Jahr 2011 haben insgesamt 29 Ortsgemeinden die Aufgabe „Breitbandversorgung“ der Verbandsgemeinde als eigene Aufgabe angeboten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Die Verbandsgemeinde möchte mit allen Ortsgemeinden am Projekt des Landkreises teilnehmen. Es besteht die Möglichkeit, dass die restlichen 13 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde die Aufgabe der DSL-Versorgung/Breitbandversorgung gemäß § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) als eigene Aufgabe der Verbandsgemeinde anbieten. Die Verbandsgemeinde würde das Projekt des Landkreises unterstützen und alle notwendigen Entscheidungen treffen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ von den antragenden Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen gemäß § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 6 Neuvergabe der Konzession für die Gasversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Der Verbandsgemeinderat hat am 09. Dezember 2014 dem Abschluss des Gaskonzessionsvertrages mit der rhenag zugestimmt.

Mit Schreiben vom 27.11.2014 (das Schreiben war der Beschlussvorlage beigelegt) hat die rhenag mitgeteilt, dass sie zum 01. Januar 2015 für ihre Versorgungsnetze zwei Netzgesellschaften gründet.

Für das rheinland-pfälzische Versorgungsgebiet übernimmt diese Aufgabe die Westerwald-Netz GmbH.

Der Gaskonzessionsvertrag soll/muss daher mit der Westerwald-Netz GmbH abgeschlossen werden. Die Vertragsinhalte sind identisch – nur der Vertragspartner ist geändert.

Beschluss:

Dem Abschluss des Konzessionsvertrages für die Gasversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen mit der Westerwald Netz GmbH, gemäß dem vorliegenden Entwurf (Anlage zur Niederschrift), wird zugestimmt.

Der Beschluss vom 09.12.2014 wird insofern geändert.

Bürgermeister Höfer wird ermächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 7 Bericht über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse

Am 21.10.2014 fand eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen statt. Nach § 33 Absatz 1 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten.

Der Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamts sowie die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung zu den gestellten Fragen waren der Vorlage beigelegt.

Im Anschluss an die Beratung im Verbandsgemeinderat erfolgt die öffentliche Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten (§110 Absatz 6 GemO).

TOP 8 Planung durch SRS e.V. zur Errichtung eines Bike-Parcours

Der SRS e.V. plant die Errichtung eines Bike Parcours im Sportzentrum Altenkirchen.

Die Präsentation von SRS e.V. mit der Darstellung des Projekts war der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Vorberatungen im Sport- und Hauptausschuss sowie eine Rückfrage aus versicherungsrechtlichen Gründen beim GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln, haben verdeutlicht, dass zwischen SRS e.V. als Betreiber der Anlage und der Verbandsgemeinde sowie der Stadt Altenkirchen als Grundstückseigentümerinnen eine Nutzungsüberlassungsvereinbarung abzuschließen ist. In dieser Vereinbarung sind über die Nutzungsregelung hinaus auch versicherungsrechtliche Fragen (Haftungsausschluss zugunsten der Verbandsgemeinde und der Stadt) zu regeln.

Beschluss:

Bürgermeister Höfer wird ermächtigt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit SRS e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 9 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Werkausschuss am 24.02.2015

1. Der Auftrag über die Erweiterung des Hochbehälters „B 414“ in der Stadt Altenkirchen wurde an die Firma Mogendorf + Schmitz, 56218 Mülheim-Kärlich, zum Bruttopreis von 648.625,07 €, vergeben.
2. Die Kanalbauarbeiten „Heuwegsammler“ als Zulaufleitung für das Regenüberlaufbecken „Dorn“ in Altenkirchen wurden an die Firma Rudolf Giehl GmbH, 57629 Kirburg, zum Bruttopreis von 271.306,43 € vergeben.
3. Der Auftrag zum Bau der Wasserversorgungstransportleitung vom Übergabeschacht „B 414“ zur Ortsgemeinde Sörth wurde an die Firma R. Schmidt GmbH, 57639 Müschenbach, zum Bruttopreis von 191.642,63 € vergeben.
4. Die Ingenieurleistungen zur Bauoberleitung und der örtlichen Bauüberwachung zum Bau von Kanal- und Wasserleitungen „Siegener Straße und Rathausstraße“ in der Stadt Altenkirchen wurden an das Ingenieurbüro Heinemann, 57610 Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 34.054,19 € brutto vergeben.
5. Die Erneuerung der Kanalleitungen in der Straße „Wasserberg“ in der Ortsgemeinde Fluterschen wurde an die Firma AS GmbH, 57639 Lautzert, zum Bruttopreis von 150.670,84 € vergeben.
6. Der Stundenlohnvergütungssatz ab 01.01.2015 für den Einsatz der Wasserwerkskolonne wurde von 32 € auf 33 € festgesetzt.
7. Der Stundenlohnvergütungssatz ab 01.01.2015 für den Einsatz der Abwasserwerkskolonne wurde unverändert auf 35 € sowie für den Abwassermeister auf 38 € festgesetzt.

B. Sportausschuss am 03.03.2015

1. Der Gewährung eines Zuschusses von 1.000 € für die Durchführung des im Februar 2015 stattgefundenen Tennisturniers wurde zugestimmt.
2. Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000 € für den SSV Almersbach-Fluterschen e.V. wird zugestimmt. Die Fördersumme entspricht 10 % der zuwendungsfähigen Kosten.

C. Hauptausschuss am 17.03.2015

1. Der Annahme von Zuwendungen wurde zugestimmt.
2. Der Durchführung der Veranstaltung „Meet, Eat and Movie“ wurde zugestimmt. Ebenso der überplanmäßigen Bewilligung der Haushaltsmittel gemäß § 100 GemO.
3. Der Gewährung einer Zuwendung von 50.000 € für den Um- und Neubau des Umkleide- und Aufenthaltsgebäudes innerhalb der städtischen Tennisanlage Altenkirchen wurde zugestimmt. Der Zuwendungsbetrag entspricht 10 % der zuwendungsfähigen Kosten.
4. Der Gewährung eines Zuschusses von 51.500 € für den Bau des Kunstrasenfußballplatzes in der Ortsgemeinde Neitersen wurde zugestimmt. Die Fördersumme entspricht 10 % der in 2014 ermittelten Herstellungs- und Honorarkosten.
5. Dem MGV Oberwambach wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Bezuschussung zur Neuanschaffung eines gemeinsamen Probeinstruments aus grundsätzlichen Erwägungen nicht möglich ist und insoweit auf eine Beschlusslage des Hauptausschusses des 05.05.1995 und 24.05.2012 zurückgegriffen wird. Der Verein wurde gebeten, sich mit der Anfrage an die Ortsgemeinde Oberwambach zu wenden.
6. Die Entwicklung des Bauhofs anhand des vorgelegten Bauhofskonzepts 2015 wurde zugestimmt.

7. Die Festsetzung der Stundensätze des Bauhofs der Verbandsgemeinde ab 01.01.2015 wurde beschlossen. Für den Personaleinsatz des Bauhofs wurde der Stundensatz auf 32,80 € festgesetzt. Die Stundensätze für ABM-Kräfte sowie für Auszubildende fallen in 2015 weg. Die Stundensätze für Fahrzeuge- und Geräteeinsatz werden gemäß vorgelegter Preisliste festgesetzt. Die Pauschalen für die Grabherstellung werden entsprechend der Vorlage nicht verändert.
8. Der Durchführung der Veranstaltung „Dankeschön an das Ehrenamt“ wurde zugestimmt. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 7.000 € zur Verfügung. Der überplanmäßigen Bewilligung des Restbetrags (1.000 €) wurde gemäß § 100 GemO zugestimmt.

TOP 10 Verschiedenes

Es werden keine Themen behandelt.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer